



## HEIMORDNUNG

Sehr geehrte Bewohnerin!  
Sehr geehrter Bewohner!

Wir begrüßen Sie herzlichst im St. Carolusheim, einem Wohn- und Pflegeheim der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus. Der Rechtsträger des Hauses ist die St. Carolus GmbH.

Wir bieten Ihnen ein Zuhause, in dem Sie sich wohlfühlen und ein Leben in einer Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten führen können. Für ein harmonisches Miteinander aller Menschen, die im Haus wohnen und arbeiten, ist es erforderlich, dass bestimmte Regeln von allen eingehalten werden.

Mit dieser Heimordnung bringen wir Ihnen einige wichtige Bestimmungen und allgemeine Informationen zur Kenntnis.

Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

### **Aufnahme**

Sie haben sich zu einem Aufenthalt bei uns entschlossen. Innerhalb eines Monats ist zwischen Ihnen und dem Rechtsträger des Hauses ein schriftlicher Heimvertrag abzuschließen, in dem einige wichtige vertragliche Details geregelt werden, unter anderem auch die Kosten für Ihren Aufenthalt in unserem Haus.

Um im Bedarfsfall jederzeit die Angehörigen, Erwachsenenvertreter oder Vertrauenspersonen eines Bewohners erreichen zu können, ist es notwendig, dass der Kanzlei Wohnadresse und Telefonnummer dieser Personen jeweils aktuell vorliegen. Diese Mitteilungspflicht gilt für Angehörige, Erwachsenenvertreter und Vertrauenspersonen der Bewohner. Änderungen von Telefonnummern und Adressen sind daher bitte unverzüglich in der Verwaltung bekannt zu geben, insbesondere bei Urlaub und sonstigen Zeiten der Abwesenheit.

### **Umgang miteinander**

Sie erwartet ein Haus zum Wohlfühlen, in dem Ihre Mitbewohner und unsere Mitarbeiter Ihnen mit Offenheit, Freundlichkeit, Respekt, Geduld und Hilfsbereitschaft begegnen. Im Gegenzug dürfen wir dies auch von Ihnen erwarten.

### **Direktion**

Mit der Leitung des Hauses ist unser Geschäftsführer Herr Mag. Thomas Breitegger betraut. Sein Büro befindet sich im Erdgeschoss. Für Ihre Anliegen steht er Ihnen gerne



von Montag bis Freitag zur Verfügung. Sollte er nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an seine jeweilige Stellvertretung.

## **Wohnen und Pflege**

Das Büro unserer Pflegedienstleitung befindet sich im Erdgeschoss.

Fragen zur Pflege und Betreuung richten Sie oder Ihre Vertrauensperson bitte an die zuständige Wohnbereichsleitung, das Pflegepersonal oder an die Pflegedienstleitung.

## **Kanzlei**

Das Büro befindet sich im Erdgeschoß. Die Mitarbeiter kümmern sich gerne um Ihre Anliegen. Öffnungszeiten sind Montag - Freitag vormittags und an 2 Tagen nachmittags.

## **Ärztliche Betreuung**

In unserem Haus haben Sie die Möglichkeit der freien Arztwahl. Gerne können Sie sich von Ihrem bisherigen Hausarzt weiterhin betreuen lassen. Andernfalls unterstützt die Leitung Ihres Wohnbereichs Sie bei der Suche nach einem Arzt Ihres Vertrauens. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand haben, wenden Sie oder Ihre Vertrauensperson sich bitte an den behandelnden Arzt.

## **Mitwirkung unserer Bewohner**

Alle 2 Jahre wählen die Bewohner die Bewohnervertreter aus ihrem Kreis. Diese treten für die Anliegen der Bewohner des Hauses ein. Regelmäßige Treffen mit der Bewohnerservicestelle und der Leitung gewährleisten eine gute Kommunikation.

## **Mahlzeiten**

Alle Mahlzeiten werden von unserer hauseigenen Küche täglich frisch mit viel Liebe für Sie zubereitet.

Die Essenszeiten sind dem üblichen Tagesablauf angepasst. Ihr Essen erhalten Sie zu folgenden Zeiten:

Frühstück ab 07:30 Uhr

Mittagessen ab 11:30 Uhr

Abendessen ab 16:30 Uhr

Für Diäten und Sonderwünsche wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter Ihres Wohnbereiches. Bitte teilen Sie dem Pflegepersonal rechtzeitig mit, wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen möchten. Ein Ersatz für eine nicht eingenommene Mahlzeit kann nicht geleistet werden.

Wir bieten Ihnen unentgeltlich folgende Getränke rund um die Uhr an: Tee, Kaffee, Säfte.

## **Wäschereinigung**

Durch das Service des Wäschereinigungsdienstes der Firma Toifl haben Sie die Möglichkeit, Ihre Wäsche regelmäßig zur Reinigung zu geben.

Falls Sie gerne selber waschen möchten, steht Ihnen eine Waschmaschine samt Trockner zur Verfügung. Waschmünzen erhalten Sie in der Kanzlei.



Vorzugsweise mitzubringen sind eigene, pflegeleichte, waschmaschinen- und trocknerfeste Flachwäsche (Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher), Leibwäsche und Oberbekleidung. Oberbekleidung, Socken, Strümpfe und Strumpfhosen sollen aus Mischgewebe (Polyester/Baumwolle) bestehen.

## Zimmerreinigung

Die regelmäßige Reinigung des Hauses und insbesondere Ihrer Wohnung erfolgt durch die Mitarbeiter unseres Hauses. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen durch Vermeidung unnötiger Verunreinigungen selbst beizutragen.

## Religionsausübung

Jedem Bewohner steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. Wenn Sie den Besuch eines religiösen Begleiters wünschen, melden Sie dies bitte einem Mitarbeiter unseres Hauses, der Sie bei der Suche unterstützt.

Auch der Hausseelsorger und die geistlichen Schwestern stehen für Ihre religiösen Bedürfnisse täglich zur Verfügung. Gottesdienstordnung, Beichtgelegenheit und religiöse Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Anschlagtafel beim Eingang der Kirche.

## Besuchszeiten

Die Besuchszeiten richten sich nach der aktuellen Situation und werden jeweils bekanntgegeben. Wir erwarten, dass Sie auf Ihre Mitbewohner und die betrieblichen Notwendigkeiten Bedacht nehmen und deshalb diese Besuche möglichst im Vorhinein mit der Wohnbereichsleitung absprechen.

Wir bitten Sie ebenso, auf Ruhebedürftige Rücksicht zu nehmen.

## Hausverbot

Personen, die die Ruhe und Ordnung des Hauses stören, kann das Betreten des Hauses durch den Leiter des Hauses bzw. dessen Vertreter untersagt werden.

## Postzustellung

Die Post unserer Bewohner wird täglich am Vormittag durch unsere Mitarbeiter verteilt. Post, die nicht an den Bewohner zugestellt werden kann, wird in der Kanzlei hinterlegt.

## Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner werden Sie jedoch gebeten, jederzeit Ihre Radiogeräte, Fernsehgeräte und andere Geräusquellen auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden.

## Schlüssel

Beim Einzug erhalten Sie einen Schlüssel für Ihre Wohneinheit. Zum Schutz Ihres Eigentums ersuchen wir, das Zimmer beim Verlassen immer abzuschließen. Bei Bedarf erhalten Sie vorübergehend einen Hauseingangsschlüssel. Den Verlust



eines Schlüssels melden Sie bitte umgehend der Kanzlei. Die Kosten für einen Ersatzschlüssel werden Ihnen in Rechnung gestellt.

## **Umzug innerhalb des Hauses**

Wir sind bemüht, dass Sie vom Einzug ins Haus bis zum Auszug aus dem Haus im gleichen Appartement bleiben können. Sollten Sie sich in Ihrer Wohnung nicht wohl fühlen, wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnbereichsleitung. Diese wird versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, dass Sie die Wohnung wechseln. Dies wird jedoch nur nach vorhergehender Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

## **Urlaub**

Das Verlassen des Hauses ist in Absprache mit dem diensthabenden diplomierten Gesundheits- und Krankenpersonal und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes immer möglich.

Wenn Sie Urlaub konsumieren wird Ihnen Ihre Unterkunft für die vereinbarte Zeit freigehalten.

Wir ersuchen Sie, jeden Urlaub ehest möglich der Wohnbereichsleitung und der Kanzlei zu melden.

## **Persönliches Eigentum**

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen, Ihr Bargeld und Ihre Wertgegenstände außerhalb des Hauses zu deponieren. Wir ersuchen Sie, in Ihrem persönlichen Wohnbereich nur so viel Bargeld zu verwahren, als Sie zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse benötigen.

Die Hinterlegung von Wertgegenständen in einem Safe ist nicht möglich.

Für Ihr Bargeld und Ihre Wertgegenstände kann das Haus keine Haftung übernehmen.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Haushalts-/Wohnungsversicherung inklusive erweiterter Privat-Haftpflichtversicherung.

Das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art ist verboten.

## **Tiere im Haus**

Kleintierhaltung ist nach Absprache mit dem Leiter des Hauses in Einzelappartements möglich. Sie sollten dabei berücksichtigen, dass Sie für die Betreuung und Versorgung

Ihres Tieres selbst verantwortlich sind und dabei überlegen, ob Sie in der Lage sind,

diese Verantwortung zu tragen. Außerdem ist zu beachten, dass aus hygienischen, gesundheitlichen oder Gründen der Unzumutbarkeit den Mitbewohnern gegenüber,

eine erteilte Zustimmung zur Haltung des Tieres durch den Leiter des Hauses jederzeit zurückgenommen werden kann.

## **Eigentum des Hauses**

Bei verursachten Schäden durch grob fahrlässigen Umgang oder Vorsatz ist von Ihnen Schadenersatz zu leisten.



## **Geschenkannahme**

Den Mitarbeitern ist es untersagt, Geschenke oder Trinkgeld anzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, in der Kanzlei Spenden für einen bestimmten Wohnbereich abzugeben, die dann dem Team dieses Bereichs zugutekommen.

## **Besondere Vorkommnisse**

Besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen melden Sie bitte unverzüglich der Kanzlei.

## **Brandschutz**

Das Rauchen ist im gesamten Haus, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen, untersagt. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Glut der Zigarettenreste völlig erloschen ist.

Die Fernsehgeräte müssen über Nacht abgeschaltet sein (kein Stand-by-Betrieb).

Die Verwendung von Kerzen sowie jeglicher Umgang mit offenem Licht und Feuer ist im gesamten Haus verboten.

Bitte, beachten Sie die in jeder Wohnung angebrachte Brandschutzordnung.

Für eine im Notfall erforderliche Räumung Ihrer Wohnung halten Sie sich bitte an die Anweisungen der Mitarbeiter.